

# **Richtlinien für den Kindergarten-/Hortbeirat des städtischen integrativen Kindergartens und Hortes der Stadt Walsrode, Grünstraße 24, 29664 Walsrode**

Das Ziel des Kindergarten-/Hortbeirates ist:

Die Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten/Hort und Trägerin/Träger des Kindergartens und Hortes zum Wohle des Kindes zu fördern.

## **1. Aufgaben des Kindergarten-/Hortbeirates**

Im Rahmen der Satzung der Stadt Walsrode für die Inanspruchnahme der städtischen Kindertagesstätten wirkt der Kindergarten-/Hortbeirat beratend mit

- bei der Aufgabe, die Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten/Hort und Trägerin/Träger der Einrichtung zu fördern,
- bei Veranstaltungen des Kindergartens und Hortes,
- bei der Planung größerer Anschaffungen im Rahmen des Haushaltsansatzes,
- bei der Fortschreibung der Konzeption für die pädagogische Arbeit,
- bei der Einrichtung neuer und der Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote,
- bei der Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern und
- bei der Festlegung der Öffnungs- und Betreuungszeiten.

Der Kindergarten-/Hortbeirat kann Vorschläge zu den o. g. Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.

## **2. Zusammensetzung des Kindergarten-/Hortbeirates**

- je einer Elternvertreterin/einem Elternvertreter pro Gruppe sowie deren Stellvertreterin/dem Stellvertreter,
- einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter, die von den pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gewählt wird sowie deren Stellvertreterin/dem Stellvertreter,
- der Kindergarten-/Hortleitung oder deren Vertretung,
- einer Vertreterin/einem Vertreter der Stadt.

### **3. Die Wahl**

3.1 Die Erziehungsberechtigten der Kinder in einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte einen Gruppensprecher/eine Gruppensprecherin sowie deren Vertretung. Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher bilden den Kindergarten-/Hortbeirat.

3.2 Der Kindergarten-/Hortbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vertreter/eine Vertreterin und eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter für den Stadtelternrat.

### **4. Sitzungen**

Die Kindergarten-/Hortleitung lädt zur 1. Sitzung im Kindergarten-/Hortjahr ein.

### **5. Inkrafttreten**

Diese Regelungen treten am 01.02.2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien für den Kindergarten-/Hortbeirat des Kindergartens und Hortes der Stadt Walsrode, Grünstraße 24, 29664 Walsrode, vom 01.11.1993 außer Kraft.

Walsrode, den 18.01.2016

Stadt Walsrode  
Die Bürgermeisterin

gez. Helma Spöring